

Anlage 0

Beschluss über Stellungnahmen und Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplanentwurf Nummer 71376/03
Arbeitstitel: Innenentwicklung Heidelweg in Köln-Sürth

Hier: Begründung der Dringlichkeit

Der Rat der Stadt Köln hat am 11.02.2014 das Stadtentwicklungskonzept Wohnen (StEK Wohnen) beschlossen. Der im StEK Wohnen ermittelte Wohnungsgesamtbedarf 2010-2029 in Höhe von rund 52.000 Wohnungen basierte auf der städtischen Bevölkerungsprognose 2011.

In der Bevölkerungsprognose mit Stand Mai 2015 wurde Ende 2029 von rund 1.161.000 Einwohnern und 609.000 Haushalten ausgegangen. Der Gesamtwohnungsbedarf belief sich danach auf rund 66.000 Wohnungen, davon rund 30.000 Wohnungen bis 2019. Diese Zahlen sind der Beschlussvorlage „Umsetzung StEK Wohnen“- Ratsbeschluss vom 20.12.2016 – zu entnehmen.

Der Bebauungsplan 71376/03 soll vor diesem Hintergrund im Rahmen einer Innenentwicklung Planungsrecht für 35 Wohneinheiten in Köln-Sürth schaffen.

Um das Planungsrecht für diesen dringend benötigten Wohnraum zu schaffen, sollen der Beschluss über die Stellungnahmen sowie der Satzungsbeschluss noch vor der Sommerpause 2019 erfolgen.